Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 2

Artikel: Geschichte der Einführung des christlichen Gesangbuches in Speicher
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542224

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

 552110

Geschichte der Einführung des christlichen Gesangbuches in Speicher.

Schon vor einem Vierteljahrhundert wurde das christliche, oder sogenannte zürcher Gesangbuch in den Singgesellschaften von Speicher, unter der Leitung J. H. Tobler's und Joh. Scherer's gebraucht. Als die außerrohdische Prosynode im Jahr 1809 beschloß, auf allmälige Einführung desselben beim öffentlichen Gottesdienste hinzuwirken, nahm die Einübung einen neuen Schwung. Die Obrigkeit selbst munterte im Jahr 1816 durch Schenkung einer bedeutenden Zahl von Exemplaren an alle Schulen des Landes, wodurch sie besonders die anwachsende Jugend für das neue Gesangbuch zu gewinnen hoffte, zu solchen Uebungen auf. Vermittelst dieser Maßregeln wurde das zürcher Gesangbuch in mehrern Gemeinden immer mehr bekannt und beliebt. Hinter der Sitter waren es besonders die Gemeinden Schönengrund, Waldstatt und Schwellbrunn, wo man ungefähr seit 1810 anfing, mehr und weniger dasselbe auch beim öffentlichen Gottesdienste, z. B. bei der Confirmation, in Kinderlehren, in Schönengrund zuweilen auch bei Vormittagspredigten, zu gebrauchen. Vor der Sitter hatte Trogen den Gebrauch desselben bei der Communion eingeführt. In Speicher versuchte Herr Pfr. Zuberbühler im Jahr 1819 die ersten Schritte, indem er die Einführung in der Kinderlehre beabsichtigte und dieselbe beim Gemeindrathe zur Sprache brachte. Noch war es aber nicht an der Zeit; seine Vorschläge wurden nicht genehmigt, und als er kurz darauf einige lobwasser'sche Psalmen „im Takte" absingen ließ, bezeugten ihm zwei Vorsteher schon deßhalb ihre Unzufriedenheit.

Der Pfarrer gab aber deßhalb seinen Plan nicht auf. Im Christmonat 1820 lud er die Singgesellschaft im Dorfe ein, ihn bei der Absingung von Liedern aus dem christlichen Gesangbuche zu unterstützen. Eine zweite Singgesellschaft aber, deren Mitwirkung nicht nachgesucht wurde, fühlte sich dadurch be-

leidigt und bildete den Kern einer heftigen Opposition. Unter diesen Umständen glaubte sich der Verein zur Sonne verpflichtet, sich des Pfarrers und der guten Sache anzunehmen. Er wandte sich an den Gemeinderath und bewirkte den Beschluß, „daß der Gebrauch des neuen Gesangbuches am Sonntag Nachmittag möge fortgesetzt werden.“ Sogleich wurden, mit einem Kostenaufwande von 197 fl. 24 kr., 386 Exemplare des neuen Gesangbuches angeschafft, an Arme 125 derselben unentgeldlich ausgetheilt und die übrigen um 24 kr. das Stück abgesetzt.

Die Sache hatte nun ihren erwünschten Fortgang. Auch Statthalter Schläpfer war ihr damals gewogen. Nach der Landsgemeinde vom Jahr 1821 aber, an welcher zu Hundweil eine Gesetzesverbesserung auf eine tumultarische Weise verworfen worden war, zeigte er dem Gemeinderathe ganz unvermuthet an, es verlangen viele Bauern, daß die Annahme des neuen Gesangbuches vor die Kirchhöre gebracht werde. Auf einen solchen Entscheid wollte man es aber nicht gerne ankommen lassen und zog vor, den Gebrauch des neuen Gesangbuches einstweilen wieder einzustellen.

Im folgenden Sommer wurde der Anlaß einer gewöhnlichen Hausbesuchung benützt, um die Stimmung der Gemeindsgenossen über das neue Gesangbuch zu erforschen. Das Resultat war zweifelhaft; seine Beförderer hielten es aber für günstig und gaben dem Gemeinderathe am 21. und 28. Herbstm. und am 30. Winterm. Bittschriften ein, in welchen eine Stimmenzählung der Gemeindsgenossen auf dem Wege eines Umganges verlangt wurde. Der Gemeinderath zögerte, diesem Ansuchen zu entsprechen, konnte aber der letzten mit mehr als sechzig Unterschriften versehenen Petition nicht mehr widerstehen, und der Umgang wurde beschlossen.

Zwei Tage nachher, da die gewöhnliche Martini-Kirchhöre gehalten werden sollte, ließ Statthalter Schläpfer unerwartet den Gemeindrath kurz vor dem Gottesdienste wieder versammeln und erklärte, wenn man den Beschluß eines Umgangs nicht zurücknehme, so verlangen die Bauern, die Sache sogleich an

die Kirchhöre zu bringen. Die durch diesen Antrag überraschten Vorsteher leisteten dem Begehren Genüge und beschlossen, statt des Umgangs eine außerordentliche Kirchhöre anzuordnen.

Am 9. Christmonat wurde in der Kirche bekannt gemacht: „es werde künftigen Sonntag eine Kirchhöre gehalten werden, um zu entscheiden, ob man das zürcher Gesangbuch für den Sonntag Nachmittag einführen wolle, oder nicht.“ Die Freunde desselben ließen sich nun auch diese Art der Abstimmung gefallen; die Gegenpartei aber, die sich ihres Sieges nicht mehr für gewiß hielt, suchte umgekehrt die Kirchhöre abzustellen, man schlage denn dabei vor, daß das neue Gesangbuch beim Vor- und Nachmittags-Gottesdienste gesungen werde. Als ihnen dieses nicht gelang, so bemerkten sie in einem an die Vorgesetzten gerichteten Memorial, der Kirchengesang sei eine Landessache, und eine Kirchhöre könne denselben nicht abändern. Nachdem auch diese Störung gescheitert hatte, versuchten sie endlich am 14. Christmonat Vermittelungsvorschläge zu machen, die aber, als den Umständen nicht angemessen, ebenfalls abgelehnt wurden.

Am 16. Christmonat fand nun die Kirchhöre wirklich statt. Sie wurde bei herrlicher Witterung zahlreicher als je besucht. Für und gegen die Einführung eines neuen Gesangbuches erhoben sich fast gleich viele Hände. Endlich, nach einer dritten Abstimmung, entschied sich der Sieg für gänzliche Beibehaltung des alten Gesangbuches.

Drei Umstände trugen zu diesem unerwarteten Ausgange hauptsächlich bei: erstens der ganz neutrale Vortrag des Predigers; zweitens die pathetische Rede des Statthalter Schläpfer's, welcher die Sache früher zu befördern versprochen hatte und sich nun als der leidenschaftlichste Gegner derselben vernehmen ließ; drittens der außerordentliche Zufluß von Gemeindsbürgern, die außer der Gemeinde wohnten.

Dieses Ereigniß wirkte sehr nachtheilig auf Kirche, Schulen, Gemeindsverwaltung und zeitgemäße Verbesserungen überhaupt. Die Freunde der letztern waren sehr niedergeschlagen. Indessen

richtete sie die allgemeine Theilnahme der Gebildeten und der im Schweizerboten (s. Nro. 9, 11, 13, 15 und 17 des Jahrg. 1822) mit sarkastischem Witze geführte Federkrieg, dessen Urheber allen Nachforschungen verborgen blieb, wieder auf. Sie suchten nun anderwärts zu befördern, was an ihrem Wohnorte mißlungen war. Im Februar 1822 wurden zwei Gemeinden, wo man das christliche Gesangbuch einzuführen suchte, 103 fl. 27 kr. zugesendet. Später wurden auf die Verbreitung der nägelischen Sammlung von Chorälen ähnliche Opfer verwendet. Uebrigens wirkte man im Allgemeinen kräftig für Bildung, Aufklärung und gemeinnützige Anstalten.

Der ausgestreute gute Same trug bald reife Früchte. Wie die Sonne die Schatten der Nacht verdrängt, so verscheuchte das Licht der Aufklärung Parteisucht und Vorurtheile. Vor Umlauf eines Jahrzehends sah man die von Parteiungen zerrissene Gemeinde mit bewunderungswürdiger Einmüthigkeit die Bahn für politische Verbesserungen betreten, und es bedurfte einer nur leichten Anregung, um auch die sehnlich gewünschte kirchliche Verbesserung zu Wege zu bringen. Der Anlaß ergab sich eben so schnell als unerwartet.

(Fortsetzung folgt.)

552130

Bericht über die Rechnung der Gemeindsämter in Herisau, vom Jahre 1832. 4.

Es ist ein ungemein erfreulicher Fortschritt der Oeffentlichkeit im Gemeindshaushalte, den wir unsern Lesern mit dieser Druckschrift anzeigen können. Herisau hat in unserm Lande das erste Beispiel gegeben, die Gemeindsrechnungen durch den Druck bekannt zu machen. Zuerst erschien die Rechnung vom Jahre 1829 in diesen Blättern*); sie beschränkten sich aber nur noch auf die Summarien. Eine bedeutend erweiterte Mittheilung vom Jahr

*) App. Monatsbl. 1830. März.